

Bezeichnung des Budgets: 02.51

Jugendamt

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten. Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt. Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein.	
Einhaltung Budget	nein
Abweichung zum Budget (+/-)	- 4.864.500 €
Voraussichtliches Budgetergebnis	- 20.519.075 €
Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?	
<p>Bei den erzieherischen Hilfen, zu denen auch die Unterbringung von Elternteilen mit ihren Kindern in einer gemeinsamen Wohnform (Mutter/Vater-Kind-Einrichtung) und die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder zählen, führen zwei außergewöhnliche Entwicklungen und ein Sondereffekt zu massiv steigenden Ausgaben. So werden in diesem Jahr die Betreuungstage von Eltern mit ihren Kindern in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen um ca. 15% steigen.</p> <p>Weiter ansteigend sind von einer (seelischen) Behinderung betroffene oder bedrohte Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts von einer Integrationskraft zu begleiten. Einschließlich der wg. zusätzlicher Förderbedarfe notwendigen Finanzierung von privaten Tagesschulen sind ca. 50% höhere Kosten für ambulante Eingliederungshilfen aufzubringen. Zudem wurden für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes im Jahr 2022 tariflich Entlastungstage und die Gewährung von monatlichen Zulagen eingeführt. Die Träger von stationären und ambulanten Hilfen haben hiernach bereits Anfang 2023 ihre Entgeltsätze um 10 - 18% erhöht.</p> <p>Die vorgenannten Entwicklungen führen in diesem Kalenderjahr zu einem Mehrbedarf von ca. 4.500.000,00 €. Die fortgeschriebene Hochrechnung zeigt, dass bis zum Jahresende 2023 Mehraufwendungen bei den erzieherischen Hilfen von ca. 500.000,00 € geleistet werden müssen. Auf Grund von Mehreinnahmen bei den erzieherischen Hilfen kann dieser Mehraufwand jedoch ausgeglichen werden. 4.000.000,00 € wurden bereits zusätzlich und überplanmäßig durch den Rat der Stadt Bergkamen bereitgestellt.</p> <p>Die Entwicklungen zeigen auf, dass für den Bereich der erzieherischen Hilfen im Jahr 2024 ein Fehlbetrag von ca. 1.700.000,00 € zu erwarten ist.</p> <p>In dem Teilbudget Kindertageseinrichtungen kommt es aktuell zu einem Defizit von 864.500,00 €.</p> <p>Begründet ist diese Entwicklung durch Abweichungen von der Planung des Budgets, durch die nicht vorhersehbare Erhöhung der Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) um zusätzlich rd. 2,5%, sowie die nicht absehbare Verlängerung der Betriebserlaubnisse für zwei Kindertageseinrichtungen aufgrund des beabsichtigten Neubaus einer Kindertageseinrichtung.</p> <p>In den Teilbudgets Unterhaltsvorschuss und Kindertagespflege werden die Ausgaben innerhalb des Budgets liegen. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen innerhalb der Budgets ausgeglichen.</p>	

Es ergibt sich bei der Kindertagespflege eine Budgetverbesserung, da die Fallzahlen 2023 rückläufig sind, dem stehen jedoch Mehraufwendungen durch zusätzliche Aufnahmen von Kindern in Kindertageseinrichtungen gegenüber.

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:



06.10.2023 Kortendiek

Datum, Unterschrift der Dezernentin oder des Vertreters:



06.10.2023 Busch

Bezeichnung des Budgets: 03.20

Amt für Finanzen und Steuern

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten? Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt? Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein?

Einhaltung Budget	nein
Abweichung zum Budget (+/-)	+ 355 T€
Voraussichtliches Budgetergebnis	6.898 T€
(*- nicht zutreffendes bitte streichen)	

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
 - Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
 - Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?
1. Die Konzessionsabgaben der GSW-Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Stromversorgung fallen nach erfolgter Abrechnung um 10 T€ niedriger aus als eingeplant.
 2. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses der GSW für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich bei der Gewinnausschüttung ein Mehrertrag in Höhe von 289 T€.
 3. Die Konzessionsabgaben der GSW-Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Wasserversorgung fallen nach erfolgter Abrechnung um 30 T€ höher aus als eingeplant.
 4. Der tatsächliche Bescheid zur Krankenhausfinanzierung ergibt eine Verbesserung des Budgets in Höhe von 12 T€.
 5. Aufgrund der höheren Gewinnausschüttung der GSW ist bei der Kapitalertragsteuer eine Verschlechterung in Höhe von 46 T€ zu verzeichnen.
 6. Die Abrechnung der VKU bezüglich des Refinanzierungsanteils ÖPNV für das Jahr 2022 führt zu Minderaufwendungen im Vergleich zur Planung in Höhe von 80 T€.

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

-

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

02.10.2023, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:

02.10.2023, Ulrich

Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 03.20
Januar - September 2023

(wesentliche Abweichungen)

Buchungsstelle	Bezeichnung	Budgetverbesserung (+)
		Budgetverschlechterung (-)
		T€
11.53.02.451119	Konzessionsabgabe Strom	-10
11.53.03.465100	Gewinnanteile GSW	+289
11.53.05.451119	Konzessionsabgabe Wasser	+30
07.41.01.539100	Krankenhausfinanzierung	+12
11.53.03.544500	Kapitalertragsteuer GSW	-46
12.54.03.531700	Refinanzierungsanteil ÖPNV	+80
		+355

Bezeichnung des Budgets: 09.20

Amt für Finanzen und Steuern

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten? Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt? Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein?	
Einhaltung Budget	nein
Abweichung zum Budget (+/-)	+ 11.238 T€
Voraussichtliches Budgetergebnis	74.352 T€
(*- nicht zutreffendes bitte streichen)	
Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?	
<ul style="list-style-type: none"> - Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)? - Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie? - Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie? 	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Bei der Grundsteuer B ergeben sich zum Stichtag 30.09.2023 Mindererträge in Höhe von 112 T€. 2. Bei den Gewerbesteuererträgen ergibt sich zum Stichtag 30.09.2023 ein Aufkommen in Höhe von 18.707 T€. Im Vergleich zur Planung (15.700 T€) ergeben sich zurzeit Mehrerträge in Höhe von 3.007 T€. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. 3. Aufgrund einer Prognose anhand von Vorjahreswerten ist beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit Mehrerträgen in Höhe von 782 T€ zu rechnen. Die Regionalisierung der aktuellen Steuerschätzung liegt noch nicht vor. 4. Aufgrund einer Prognose anhand von Vorjahreswerten ist beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit Mehrerträgen in Höhe von 105 T€ zu rechnen. Die Regionalisierung der aktuellen Steuerschätzung liegt noch nicht vor. 5. Nach dem Abrechnungsbescheid des Landes NRW ergeben sich bei den Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich Mehrerträge in Höhe von 379 T€. 6. Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW fallen aufgrund des niedrigen Gewerbesteueraufkommens im Referenzzeitraum 01.07.2021 bis 30.06.2022 um 9.149 T€ höher aus als in der Planung veranschlagt. 	

7. Im Bereich der Schul-, Bildungs- und Sportpauschale entstehen Mehrerträge in Höhe von 137 T€.
8. Aufgrund der o.g. Mehrerträge bei der Gewerbesteuer ergeben sich zurzeit bei der Gewerbesteuerumlage voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 219 T€.
9. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossen, die Kreisumlage auf einen Hebesatz von 35,69 v.H. festzusetzen. Aufgrund der Erhöhung des Hebesatzes (Vorjahr: 34,62 v.H.) und unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen (Abrechnungssystematik im GFG) ergeben sich bei der Kreisumlage gegenüber dem Planansatz Haushaltsverschlechterungen in Höhe von 2.690 T€.
10. Seit Oktober 2022 wird seitens der Sparkasse Bergkamen-Bönen kein Verwahrtgelt für Giro Guthaben mehr erhoben. Minderaufwendungen ergeben sich daher für das Jahr 2023 in Höhe des vollen Ansatzes (100 T€).
11. Trotz gestiegener Zinsen kann auch unter Berücksichtigung von ggf. neuen Kreditaufnahmen bis zum Jahresende 2023 noch mit einer Ersparnis bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von voraussichtlich 500 T€ gerechnet werden.
12. Aufgrund des in der Vergangenheit günstigen Zinsniveaus und der erwarteten Inanspruchnahme von Kassenkrediten können unter der Voraussetzung einer unveränderten Inanspruchnahme Zinseinsparungen in Höhe von voraussichtlich 100 T€ erreicht werden.

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

02.10.2023, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:

02.10.2023, Ulrich

Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 09.20

Januar - September 2023

(wesentliche Abweichungen)

Buchungsstelle	Bezeichnung	Budgetverbesserung (+) Budgetverschlechterung (-)
		T€
16.61.01.401200	Grundsteuer B	-112
16.61.01.401300	Gewerbsteuer	+3.007
16.61.01.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+782
16.61.01.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+105
16.61.01.405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	+379
16.61.01.411100	Schlüsselzuweisungen	+9.149
16.61.01.458300	Schul-, Bildungs- und Sportpauschale	+137
16.61.01.534100	Gewerbsteuerumlage	-219
16.61.01.537400	Kreisumlage	-2.690
16.61.02.549900	Verwahrtgelt für Giro Guthaben	+100
16.61.02.551700	Zinsen für Investitionskredite	+500
16.61.02.551701	Zinsen für Kassenkredite	+100
		+11.238